

das fliegende künstlerzimmer

SUCHT:

**1 Performer*in mit
bildnerischem Schwerpunkt**

2 Bildende Künstler*innen

FÜR ARTIST-IN-RESIDENCE-PROGRAMM „DAS FLIEGENDE KÜNSTLERZIMMER“
IM SCHULJAHR 2021/2022

www.fliegendes-kuenstlerzimmer.de

Kinder und Jugendliche sind kreativ und wollen gestalten. Damit dies gelingt, müssen sie in ihrer Kreativität gefördert werden. Am besten dort, wo sie einen Großteil ihrer Zeit verbringen – nämlich in der Schule. Hier setzt die Crespo Foundation mit „Das fliegende Künstlerzimmer“ an: ein Artist-in-Residence-Programm für Künstler*innen an weiterführenden Schulen in einer ländlichen Region Hessens.

Das eigens dafür entworfene mobile Künstleratelier – „Das fliegende Künstlerzimmer“ – wird im kommenden Schuljahr 2021/2022 an drei Schulen gastieren:

Einhardschule (www.einhardschule.de), ein Gymnasium in Seligenstadt im Kreis Offenbach. Diese Schule wünscht sich für das Artist-in-Residence-Stipendium **eine*n Bildende*n Künstler*in**.

Lüdertalschule (www.luedertalschule.de), eine verbundene Haupt- und Realschule in Großenlüder im Landkreis Fulda. Diese Schule wünscht sich für das Artist-in-Residence-Stipendium **eine*n Bildende*n Künstler*in**.

Schule im Emsbachtal (www.schule-im-emsbachtal.de), eine verbundene Haupt- und Realschule mit Grundschule in Brechen im Kreis Limburg-Weilburg. Diese Schule wünscht sich für das Artist-in-Residence-Stipendium **eine*n Performer*in mit bildnerischem Schwerpunkt**.

das **fliegende** künstlerzimmer

STIPENDIUM

- Der*die Künstler*in erhält die Möglichkeit, an einer der Schulen ein mobiles Wohn-Atelier – „Das fliegende Künstlerzimmer“ – zu beziehen, um ein ganzes Jahr lang (gebunden an das hessische Schuljahr 2021/2022) mit der Schülerschaft an drei Tagen pro Schulwoche künstlerische Prozesse anzustoßen und daneben sein* ihr eigenes künstlerisches Schaffen voranzutreiben.
- Das Artist-in-Residence-Stipendium ist mit 2.000 Euro monatlich über ein Jahr Laufzeit dotiert. Darüber hinaus ist das Stipendium mit einem Betrag von 6.000 Euro pro Jahr für anfallendes Material ausgestattet.
- Der*die Künstler*in hat während der Schulzeit (ausgenommen davon sind Schulferien, Feiertage sowie bewegliche Ferientage der Schule) eine dreitägige Anwesenheitspflicht pro Woche im „Fliegenden Künstlerzimmer“. An diesen drei Tagen arbeitet er*sie sowohl in Zusammenarbeit mit Schüler*innen und Lehrer*innen während der regulären Unterrichtszeit als auch in einer offenen Ateliersituation als Nachmittagsangebot.

das **fliegende** künstlerzimmer

BEWERBUNG

Bewerben können sich Künstler*innen aus dem Bereich der Bildenden Kunst und / oder Performance, die neben dem eigenen künstlerischen Schaffen erfahren sind in der kulturellen Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen an Schulen. Bitte beachten Sie, dass die Bewerbung nur für eine Schule möglich ist.

Unsere Erfahrungen zeigen, dass trotz der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Herausforderungen die Arbeit der Künstler*innen an und mit Schulen im Rahmen des fliegenden Künstlerzimmers sehr gut möglich ist. Wir möchten daher ausdrücklich ermutigen, sich auch in diesen Zeiten für ein Schulformat zu bewerben. Selbstverständlich findet die Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Hygieneauflagen statt und der Schutz aller steht jederzeit im Vordergrund.

Die Ausschreibung finden Sie auch unter:

www.fliegendes-kuenstlerzimmer.de/ausschreibung

Kontakt:

Crespo Foundation
Haus des Buches / Braubachstr. 16
60311 Frankfurt am Main

Friederike Schönhuth
friederike.schoenhuth@crespo-foundation.de
Laura Kurtz
laura.kurtz@crespo-foundation.de

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen bis zum 19. März 2021 per E-Mail als Bewerbung an bewerbung@fliegendes-kuenstlerzimmer.de ein:

- Einen Kurzelebenslauf, der Nachweis gibt über die eigene künstlerische Arbeit sowie über die Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kontext Schule.
- Ein Portfolio mit Beispielen eigener künstlerischer Arbeiten sowie Beispielen aus der Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen.
- Ein Motivationsschreiben und eine erste Konzeptskizze für das Artist-in-Residence-Programm an einer der Schulen, in der dargelegt wird, wie sich die Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen über ein Jahr gestalten könnte.

Aufgrund der Unterlagen wird über die Einladung zu einem persönlichen Vorstellungsgespräch entschieden. Das Vorstellungsgespräch wird von einer interdisziplinär besetzten Jury geführt. Im Anschluss wird über die Stipendienvergabe entschieden.

Ab Mai 2021 erhält der*die Stipendiat*in Gelegenheit, gemeinsam mit der jeweiligen Schule „Das fliegende Künstlerzimmer“ für das Schuljahr 2021/2022 zu planen.

das **fliegende** künstlerzimmer

Die CRESPO FOUNDATION und ihre Kooperationspartner

Ganz im Sinne ihres Mottos „Menschen stark machen“ hat die Crespo Foundation mit „Das fliegende Künstlerzimmer“ gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern – dem Hessischen Kultusministerium (HKM), dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) und den jeweiligen Schulen und zuständigen Landkreisen – ein Programm der Kulturellen Bildung entwickelt, das die kulturelle Schulentwicklung hessenweit langfristig vorantreibt und insbesondere auch im ländlichen Raum realisiert werden kann. Gleichzeitig fördert „Das fliegende Künstlerzimmer“ Künstler*innen dabei, während ihrer Zeit als Artist-in-Residence eigene künstlerische Projekte zu realisieren und parallel dazu ihre Kompetenzen in der künstlerischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kontext Schule weiterzuentwickeln.

Das HKM unterstützt das Projekt durch besondere Fortbildungsformate sowie eine Prozessbegleitung. Mit dem Ziel, mehr jungen Menschen die Teilhabe am kulturellen Leben zu ermöglichen, fördert das HMWK den*die Künstler*in über ein Arbeitsstipendium in Höhe von monatlich 2.000 Euro sowie einen Material- und Aufwendungszuschuss von jährlich 6.000 Euro. Die Crespo Foundation hat unter Federführung der Architekten Prof. Nikolaus Hirsch und Prof. Dr. Michel Müller die Entwicklung und Realisierung der mobilen Architektur beauftragt, während der jeweilige Landkreis für die Organisation vor Ort sowie die Übernahme der technischen Kosten verantwortlich ist.

www.crespo-foundation.de

Datenschutzerklärung: Die Bewerbungsunterlagen einschließlich aller darin enthaltenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Vergabe des ausgeschriebenen Stipendiums verarbeitet. Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens geben wir Ihre Daten an unsere Kooperationspartner sowie die interdisziplinär besetzte Jury weiter. Eine darüberhinausgehende Weitergabe erfolgt nur, wenn dies datenschutzrechtlich gerechtfertigt ist, z.B. im Rahmen einer Auftragsverarbeitung.

Wir werden Ihre Daten zudem für 6 Monate nach Beendigung des Bewerbungsverfahrens speichern, um Fragen im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung und einer etwaigen Ablehnung beantworten zu können.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO.

Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Abs. 7 DSGVO ist die Crespo Foundation, Haus des Buches, Braubachstraße 16, 60311 Frankfurt am Main, E-Mail: info@crespo-foundation.de.

